

Bürgermeister			Vorlagen-Nr. 10/112/2019	
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
13.05.2019	Gemeinderat	Ö)	Entscheidung

TOP: 18 Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG)
Beitritt der OTG zur Allgäu GmbH (Gesellschafterstatus)

Ausgangssituation:

Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit Sitz in Bad Schussenried sieht ab dem Geschäftsjahr 2019 eine Gesellschafterbeteiligung bei der Allgäu GmbH mit Sitz in Kempten vor.

Die OTG ist die Dachmarketing- und Destinationsmanagementorganisation für das Reisegebiet Oberschwaben und Württembergisches Allgäu. Die OTG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.06.2006 als Zusammenschluss der Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) gegründet. Mit Gründung der neuen Gesellschaft wurde das Ziel verfolgt, die übergeordneten touristischen Aufgaben in Oberschwaben und im Württembergischen Allgäu zu bündeln und ein entsprechendes Tourismusmarketing aufzubauen und weiterzuentwickeln. Bis heute betreut die OTG-Geschäftsstelle das Reisegebiet Oberschwaben und das Württembergische Allgäu in Baden-Württemberg und ist für die touristische Vermarktung des Kerngebietes der Städte und Gemeinden der Landkreise Ravensburg, Biberach und den südlichen Teil des Landkreises Sigmaringen im In- und Ausland zuständig. Gesellschafter der OTG sind die drei Landkreise Biberach, Ravensburg, Sigmaringen sowie 65 Städte und Gemeinden und der Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu. Die Stadt Aulendorf ist ebenfalls Gesellschafter der OTG.

Die OTG ist zur Stärkung der internationalen touristischen Vermarktung der Region auch Gesellschafter bei der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH.

Nun besteht zudem die Möglichkeit Gesellschafter bei der Allgäu GmbH zu werden.

Die Allgäu GmbH ist ein Zusammenschluss aus der Allgäu Marketing GmbH und Allgäu Initiative GbR, die im Jahr 2011 gegründet wurde. Die Allgäu GmbH bündelt bis heute die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Allgäu unter einem Dach und einer Marke. Das Ziel der Allgäu GmbH ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten, die Region Allgäu als Tourismusdestination und als Wirtschaftsstandort zu etablieren.

Zielsetzung einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der OTG an der Allgäu GmbH ist, dass die OTG als Dachorganisation sowie in Einzelfällen auch die Gesellschafter der OTG in der Gebietskulisse Oberschwaben und im Württembergisches Allgäu die Möglichkeit erhalten, künftig Kooperationsangebote der Allgäu GmbH direkt in Anspruch zu nehmen und gemeinsam neue Kooperationsprojekte im Rahmen der touristischen Vermarktung der Raumschaft mit der Allgäu GmbH entwickeln zu können. Diese Grundlagen der Zusammenarbeit sollen im Interesse aller Tourismuspartner im Württembergischen Allgäu und in Oberschwaben geschaffen werden.

Die Kommunen im Württembergischen Allgäu im Landkreis Ravensburg arbeiten bereits seit mehreren Jahren direkt oder über den Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee projektbezogen und im Bereich der Geschäftsfeldentwicklung unter dem Markendach Allgäu mit der Allgäu GmbH zusammen. Der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee beteiligt sich bereits seit 2017 mit einem Beitrag in Höhe von 50.000 € jährlich an der Basis-Finanzierung der Allgäu GmbH.

Für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Gesamtregion Oberschwaben und

Württembergisches Allgäu ist eine gesellschaftsrechtliche Vernetzung der beiden Destinationsmanagementorganisationen anzustreben.

Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee bereits im November 2018 als neue Gesellschafterin der OTG beigetreten ist. Der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee (künftig: Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu) ist ein Verbund der 14 Städte und Gemeinden im Württembergischen Allgäu. Somit sind ab 2019 sämtliche Kommunen des Württembergischen Allgäus, auch die Städte Aitrach, Bad Wurzach und Leutkirch, über den künftigen Gesellschafterstatus des Zweckverbandes bei der OTG abgebildet. Auch dies stärkt die Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit der OTG mit der Allgäu GmbH.

Die Geschäftsführung der Allgäu GmbH hat der OTG eine Gesellschafterbeteiligung an der Allgäu GmbH mit einer Einlage in Höhe von 5.000 € am Stammkapital der Allgäu GmbH (Stammkapital: 202.000 €) und damit einen Stimmanteil in Höhe von 2,475 Prozent angeboten.

Als Grundlage für die weitere Kooperation der Raumschaft Oberschwaben und Württembergisches Allgäu mit der Allgäu GmbH ist jährlich ab dem Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von insgesamt 100.000 € als Anteil zur Basisfinanzierung der Allgäu GmbH zu leisten. Davon übernimmt der Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu, wie bereits in den Vorjahren, 50.000 €.

Die weiteren Mittel in Höhe von 50.000 € sind seitens der OTG als Basisfinanzierung an die Allgäu GmbH zu zahlen. Die Mittel werden der OTG im Rahmen einer entsprechenden Erhöhung des derzeitigen Gesellschafterzuschusses an die OTG vom Landkreis Ravensburg übernommen. Der Verwaltungsausschuss des Landkreises Ravensburg hat in seiner jüngsten Sitzung am 19.03.2019 dem Beitritt der OTG zur Allgäu GmbH und der Finanzierung der Umlage durch den Landkreis Ravensburg zugestimmt.

Weiteres Vorgehen

Gemäß Gesellschaftsvertrag der OTG ist die Gesellschafterversammlung der OTG für Beschlüsse über den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen zuständig und es ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung erforderlich. Der Beschluss über den Beitritt zur Allgäu GmbH ist für die Gesellschafterversammlung der OTG am 27.06.2019 terminiert.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Kommunalaufsichtsämter der drei Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen (Hauptgesellschafter der OTG) handelt es sich bei der vorgelagerten verwaltungsinternen Entscheidung des jeweiligen Gesellschaftsvertreters um eine sog. "mittelbare Beteiligung" der Landkreise und Kommunen an der Allgäu GmbH um ein zustimmungsbedürftiges Geschäft (Weisungsrecht des Gremiums an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der OTG) und nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Gem. § 105 a GemO BW darf die Gemeinde der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 % beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 GemO BW vorliegen.

Nach § 102 Abs. 1 GemO BW darf die Gemeinde ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

- 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt;
- 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und;

3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörden in den Landkreisen Biberach, Ravensburg und Sigmaringen liegen die rechtlichen Voraussetzungen des § 105 a Abs. 1 Nr. 1 GemO BW in Verbindung mit § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 GemO BW vor und dem Beitritt kann zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Beteiligung der OTG an der Allgäu GmbH sind für die Stadt Aulendorf keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden.

Beschlussantrag:

- 1. Die Stadt Aulendorf stimmt als Gesellschafter der OTG dem Beitritt der OTG als neue Gesellschafterin der Allgäu GmbH ab dem Geschäftsjahr 2019 zu.
- 2. Zur Zahlung der jährlichen Umlage (Gesellschafterzuschuss) der OTG an die Allgäu GmbH wird der Gesellschafterzuschuss des Landkreises Ravensburg an die OTG ab dem Geschäftsjahr 2019 um 50.000 €/Jahr von 121.500 €/Jahr auf 171.500 €/Jahr erhöht. Der Verwaltungsausschuss des Landkreises Ravensburg hat dem Beitritt der OTG zur Allgäu GmbH und der Finanzierung der Umlage durch den Landkreis Ravensburg in seiner Sitzung am 19. März 2019 zugestimmt.

Anlagen: -0-			
Beschlussauszüge für Aulendorf, den 03.05.2019	☐ Bürgermeister	⊠ EB Tourismu	s
	☐ Kämmerei	□ Bauamt	Ortschaft